

IASB veröffentlicht ED/2011/3 zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat den Exposure Draft ED/2011/3 Mandatory Effective Date of IFRS 9 veröffentlicht. Im Exposure Draft schlägt das IASB vor, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 auf den 1. Januar 2015 statt bisher 1. Januar 2013 zu verschieben. Grund für die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes ist die Bestrebung des IASB, eine zeitgleiche Anwendung aller Vorschriften von IFRS 9 zu gewährleisten. Bislang ist nur die Phase 1 -Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten- abgeschlossen. Die Phasen 2 und 3 - Impairment und Hedge Accounting - werden weiterhin im Rahmen des IAS 39 Replacement Projects diskutiert. Der Entwurf ist auf der Internetseite des IASB

<http://www.ifrs.org/Current+Projects/IASB+Projects/Financial+Instruments+A+Replacement+of+IAS+39+Financial+Instruments+Recognitio/Phase+I+-+Classification+and+measurement/ED+effective+dates+August+2011/ED+and+comment+letters.htm>
abrufbar.